

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

b) Feststellung der Jahresrechnung 2025

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2025

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christian Huber, berichtet über die am 14.04.2026 stattgefundene örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025. Dabei wurden teilweise vollständig, teilweise stichprobenartig Einnahmen und Ausgaben auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Jedoch bemerkte er die sehr hohen Honorarkosten des Architekturbüros Manfred Ullmann.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Feststellung der von Herrn Bürgermeister Essich vorgetragenen Feststellung der Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift dazu wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Die Niederschrift dazu wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

(ohne Beteiligung von Bürgermeister Essich)

TOP 3

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schwabbruck folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 24.11.2025

§ 1

Bei § 2 wird folgende Ziffer Nr. 10 zusätzlich eingefügt:

"10. Die Steuer wird nicht erhoben für den 1. Hund der Eigentümer der nachstehend genannten, im Außenbereich gelegenen Anwesen:

- Zur Pfannenschmiede 11-18
- St.-Wendelin-Weg 10
- Mooshof 1
- Burggener Str. 27."

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 4

Neubau einer Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage, Dorfstraße 1, Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck

Das Grundstück Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Die Bauherren beabsichtigen, auf dem vorgenannten Grundstück eine Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage zu errichten. Die Gleisanlage erstreckt sich über den gesamten westlichen Grundstücksbereich. Die Lokgarage (ca. 8 x 5 m) soll im nördlichen Teil des Grundstücks platziert werden, ebenso der Tunnel.

Von Mai bis September ist an zwei Sonntagen im Monat jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr ein öffentlicher Fahrbetrieb geplant.

Ein interner Fahrbetrieb soll täglich von 09:00 – 20:00 Uhr stattfinden.

Außerdem ist beabsichtigt, Sonderfahrten anlässlich von Geburtstagen, Vereinsfesten und Themenfahrten durchzuführen.

Pro Fahrt wird ein Entgelt von 1,-- € verlangt.

Gemäß § 3 der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist für das Bauvorhaben eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen nachzuweisen und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß § 20 GaStellV und in Anlehnung an Punkt 5.10 der Anlage zur GaStellV sind 6 Stellplätze nachzuweisen.

Inwieweit sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, stellt die untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens fest. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage, Dorfstraße 1, Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 04/2026), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/1

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 5

Feldkreuz im Dorfgarten

- Antrag

Der Festausschuss „900 Jahre Schwabbruck“ beantragt, im Dorfgarten der Gemeinde Schwabbruck ein Feldkreuz mit ca. 2,50 m Höhe und 1,20 Breite zu errichten. Dieses soll an der 900-Jahr-Feier aufgestellt werden. Zunächst ist eine flexible und nicht dauerhafte Aufstellung geplant, so dass das Kreuz jederzeit versetzt werden kann. Nach Abschluss der Feierlichkeiten und nach dem geplanten Bau der Gartenbahn ist ein fester Standort im Dorfgarten vorgesehen. Durch die Errichtung, Aufstellung und den Unterhalt des Feldkreuzes kommen auf die Gemeinde keinerlei Kosten zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Feldkreuzes im Pfarrgarten Schwabbruck Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 6

Zaunbau Nordseite Dorfgarten

- Angebot

Auf der Nordseite des Dorfgartens soll ein Stabmattenzaun mit einer Länge von ca. 40 Metern errichtet werden. Um die Geländesituation besser beurteilen zu können, soll bei einem Ortstermin am 18.05.2026 eine Besichtigung durch den GR erfolgen.

TOP 7

900-Jahr-Feier der Gemeinde Schwabbruck

- Vortrag: aktueller Sachstand

Vom 31.07.2026 – 02.08.2026 findet die 900-Jahr-Feier der Gemeinde Schwabbruck statt. Der Programmablauf für die 3 Tage mit Party, bayerischem Spielenachmittag, Weinabend, Gottesdienst und Segnung Feldkreuz wurde vorgestellt. Am Sonntag, 02.08.2026, soll in Anwesenheit der geladenen Gäste die Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Essich, erfolgen.

Herr Jochen Trumm teilte der Gemeinde mit, dass nach seiner Meinung schon vor mehr als 900 Jahren Personen in Schwabbruck lebten. Dies möchte er auf der 900-Jahr-Feier erwähnt wissen. Die 1. namentlich beurkundete Erwähnung von Schwabbruck erfolgte im Jahr 1126.

TOP 8
Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Schwabsoien zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für das Gebiet: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark „Agri-Energiepark Sachsenried“, Änderung mit Frist 13.05.2026, für die Gemeinde Schwabbruck keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

b.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Schwabsoien zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) Flächennutzungsplan 3. Änderung, Änderung mit Frist 13.05.2026, für die Gemeinde Schwabbruck keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

c.)

Bgm. Essich teilt dem Gemeinderat mit, dass er für die Gemeinde Altstadt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs.2 Baugesetzbuch) Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbegebiet Köllenweg“, Änderung mit Frist 08.05.2026, für die Gemeinde Schwabbruck keine Einwendungen und Anregungen abgegeben hat.

d.)

Bgm. Essich berichtet, dass im Dorfgarten mit Humus aufgefüllt und dieser angeebnet wurde. Die Gestaltung des Rathausvorplatzes mit Pflanzen erfolgt noch. Das Rathaus soll die Beschriftung „Rathaus“ erhalten. Herr Paul Ressler aus Altstadt veranschlagt hierfür ca. 800,00 Euro.

e.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung am Donnerstag, 07.05.2026, 19.00 Uhr stattfindet. Alle Gemeinderäte und neu gewählten Gemeinderäte werden mit Partnern fristgerecht eingeladen.

f.)

Bgm. Essich informiert, dass die Schlüsselübergabe an die neu gewählte Bürgermeisterin, Silvia Richter, am Freitag, 01.05.2026, beim alljährlichen Weißwurstessen der Landjugend stattfindet.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

.....

.....